



### Spezialist für Infusionslösungen

Einigen Patienten ist nicht bekannt, dass sie in der sie betreuenden Arztpraxis oder Klinikabteilung eine Leistung der Oster-Apotheke erhalten haben. Daher möchten wir uns auf diesem Wege vorstellen.

Wir bereiten Infusionslösungen zu, die wir genau auf die Bedürfnisse jedes Patienten abstimmen. Dies ist keine übliche Apothekenleistung; es ist eine besonders anspruchsvolle pharmazeutische Tätigkeit, die hohen Qualitätskontrollen sowie besonderen räumlichen Anforderungen unterliegt.

Die Verantwortung für unsere Patienten, für unser medizinisches und pharmazeutisches Personal und für unsere Produkte nehmen wir sehr ernst. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Aufgaben speziell ausgebildet und bilden sich laufend fort.

In unseren modernen Reinraumlaboratorien werden Infusionslösungen für Chemotherapien oder auch Ernährungslösungen unter sterilen Bedingungen für jeden Patienten individuell hergestellt. Die Labore sind mit optimaler Klimatechnik und mit aufwendigen Filter- und Schleusensystemen ausgestattet. Die Fertigungsbereiche werden ständig auf ihre mikrobiologische Reinheit überprüft.

### Kontaktdaten der Oster-Apotheke

Für weitere Informationen oder zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

#### Apotheke

Mörkenstraße 47 · 22767 Hamburg  
Tel.: 040 – 38 90 40 90 · Fax: 040 – 38 90 40 99  
Email: [info@oster-apotheke.de](mailto:info@oster-apotheke.de)

Für Fragen zu den von uns zubereiteten Infusionslösungen und die Mitteilung einer eventuellen Zuzahlungsbefreiung wenden Sie sich bitte direkt an unsere Laborabteilung.

#### Herstellungslabor

Tel.: 040 – 38 90 40 80 · Fax: 040 – 38 90 40 89  
Email: [labor@oster-apotheke.de](mailto:labor@oster-apotheke.de)

[www.oster-apotheke.de](http://www.oster-apotheke.de)



## PATIENTEN-INFORMATION DER OSTER-APOTHEKE

Lieferung von Infusionslösungen

Abrechnungsmodalitäten

Zuzahlungsbefreiung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen einer medizinischen Therapie haben Sie Infusionslösungen erhalten, die unter sorgfältigsten Bedingungen in unserer Apotheke für Sie hergestellt wurden.

Genau wie herkömmliche Medikamente sind die Infusionen zuzahlungspflichtig. Das bedeutet: Patienten der **gesetzlichen Krankenversicherung** sind verpflichtet, eine Zuzahlung in Form einer Rezeptgebühr zu leisten. Um die Bezahlung so einfach wie möglich zu machen, berechnen wir diese Zuzahlungen in Form einer monatlichen Sammelrechnung.

**Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie von der Zuzahlung befreit sind, damit wir Sie nicht mit unnötigen Gebühren belasten. Die nachträgliche Korrektur ist nicht möglich, da uns die Rezepte dann nicht mehr vorliegen und die Abrechnung mit den Krankenkassen bereits erfolgt ist.**

Patienten der **privaten Krankenversicherung** erhalten von uns in regelmäßigen Abständen eine Rechnung sowie die quittierten Privatrezepte für die Abrechnung mit ihrer Kasse.

Haben Sie Fragen zur Rechnung oder Zuzahlungsbefreiung? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung! Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Patienteninformation.

### Ihre Oster-Apotheke



Einfache Abrechnung  
durch Sammelrechnung

### So ermittelt sich die Zuzahlung

Die gesetzlichen Krankenkassen verlangen von ihren Mitgliedern für rezeptpflichtige und erstattungsfähige Arzneimittel eine Zuzahlung in Form einer Rezeptgebühr.

Wir als Apotheke sind vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, diesen Betrag zu erheben und in voller Höhe an die Krankenkasse weiterzugeben.

#### Rezeptgebühr für verschreibungspflichtige Arzneimittel

- 5 € pro Arzneimittel bis zu 50 €
- 10% des Wertes pro Arzneimittel von 50 - 100 €
- 10 € pro Arzneimittel über 100 €

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel müssen bis auf wenige Ausnahmen in voller Höhe selbst bezahlt werden.

#### Rezeptgebühr für Hilfsmittel

Für Hilfsmittel müssen Sie in der Regel 10% der Kosten bzw. max. 10 € pro Indikation und Monat bezahlen. (Hilfsmittel, die keine Verbrauchs- oder Einmalartikel sind, kosten mindestens 5 €, maximal 10 € und dazwischen prozentual.)

Falls Sie in verschiedenen Apotheken Hilfsmittel für die gleiche Indikation erhalten haben, heben Sie bitte alle Zuzahlungsbelege auf! Gegebenenfalls erstattet die Krankenkasse die Gebühren.

#### Befreiungsregelung

Eine Befreiung von der Zuzahlung erhalten Sie, sobald Sie Ihrer Krankenkasse 2% Ihres Bruttojahreseinkommens für Rezeptzuzahlungen nachweisen können.

Bei einer chronischen Erkrankung verringert sich die Summe der Rezeptzuzahlungen auf 1% des Bruttojahreseinkommens.

### Herstellung der Infusionslösungen

#### Anforderung

Ihre versorgende Praxis oder Klinikabteilung übermittelt die Anforderung ihrer Infusionslösung in der Regel am Vortag ihres Therapietermins.

#### Aufnahme der Rezeptur

Die Rezepturdaten werden kontrolliert und in unser Herstellungsprogramm übernommen.

#### Zubereitung der Lösung

Auf Abruf wird ihre individuelle Rezeptur nach standardisierter Herstellungsvorschrift zubereitet. Jeder Herstellungsschritt wird kontrolliert und dokumentiert.

#### Abschließende Kontrolle

Unsere Apothekerinnen und Apotheker überprüfen nochmals die Patienten- und Rezepturdaten, die Etikettierung und die Verpackung.

#### Auslieferung

In auslaufsicheren Transportverpackungen werden die Zubereitungen an Werktagen per Boten oder per Versandkurier ausgeliefert.

